

Beitragsordnung

des Vereins Freisinger Backhaus e.V. (FSB) mit Beschluss vom 19.12.2014.

§ 1 GRUNDLAGE

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein gemäß § 8 in der Satzung des Vereins Freisinger Backhaus e.V.

§ 2 MITGLIEDSBEITRAG

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig und beträgt regelmäßig pro Kalenderjahr:

- Fördernde Mitglieder (natürliche Personen) und ordentliche Mitglieder
- bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres oder
ab dem 65. Lebensjahr € 30,00
- ab dem 30. Lebensjahr € 50,00
- Familienbeitrag € 80,00
(Der Familienbeitrag gilt ab 2 Personen sowie für alle Nachkommen
bis zur Vollendung deren 30. Lebensjahres)
- Fördernde Mitglieder (juristische Personen) € 120,00

Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu entrichten, eine jährliche Anpassung der Beitragshöhe steht in diesem Fall jedem Mitglied frei.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand kann eine Beitrags-ermäßigung von bis zu 50 % eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere für Personen in Ausbildung, Studium oder Arbeitslosigkeit.

(2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist bis zum 30.09. der volle Jahres-beitrag zu entrichten, ab dem 01.10. die Hälfte (50 %) des in Abs. 1 genannten Mitgliedsbeitrages.

§ 3 SONSTIGES

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird bargeldlos im elektronischen Einzugsverfahren mit Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats erhoben. Der Verein ist ermächtigt, etwaige Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben werden.

(2) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Freising, 19. Dezember 2014

.....

Patrick Romer, 1. Vorsitzender FSB

.....

Anne Werkmeister, Schriftführerin FSB